

Hygiene-Regeln für die Benutzung der Sportstätte

- Nach dem Betreten der Sportstätte bzw. der Einrichtung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten bzw. Einrichtungen zu tragen, es sei denn der Mindestabstand von 1,50m kann nicht eingehalten werden.
- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler ist auf maximal 20 Personen begrenzt , während des Trainings sollte soweit wie möglich der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.
- Der Mindestabstand ist in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Die Sanitärbereiche sind mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern oder Händetrocknern ausgestattet. Desinfektionsmittel steht in dem Hallenbereich bereit.
- In den Umkleidekabinen sind zur gleichen Zeit max. 8 Personen gestattet, dabei ist stets auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten. Nach dem Verlassen der Kabine sind diese ausgiebig zu lüften.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen. Training und Wettkämpfe sind entsprechend der Vorgaben der Bundesfachverbände durchzuführen.
- Die Sportstätte ist für bis zu Zuschauer freigegeben. Um eine Nachverfolgung im Bedarfsfall zu

gewährleisten, liegen am Einlass Formulare bereit, in welche Name und Telefonnummer oder E-Mailadresse der Besucher eingetragen werden können. Die Listen werden aus Datenschutzgründen nach 4 Wochen vernichtet.

- In Bereichen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist (Einlass), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Betretungsverbot der Sportstätte für Personen mit Erkältungssymptomen und/oder erhöhter Körpertemperatur. Aus Regeln zu anderen Einrichtungen, wie Schulen, in dieser Allgemeinverfügung ist abzuleiten, dass eine Temperaturmessung bei Betreten nicht erforderlich sein dürfte.
- Körperkontakt generell vermeiden.

Wir bitten um die Einhaltung des aufgestellten Konzepts!

Stand: 21.September 2020